

Münster, den 05. Juli 2012

Krebsregister NRW beteiligt sich an Überprüfung des Mammographie-Screening-Programms

Das Epidemiologische Krebsregister NRW nimmt in den folgenden zwei Jahren als Kooperationspartner der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster an einer bundesweiten Machbarkeitsstudie des Bundesamtes für Strahlenschutz teil. Ziel ist es, effiziente Methoden und Konzepte zu entwickeln, um die Auswirkungen des Mammographie-Screening-Programms auf die Brustkrebssterblichkeit zu ermitteln.

Das Mammographie-Screening-Programm wurde von 2005 bis 2009 bundesweit eingeführt, um die Brustkrebssterblichkeit zu senken. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat die Universität Münster als Generalunternehmer damit beauftragt, die Wirksamkeit des für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren angebotenen strukturierten Früherkennungsprogramms zu überprüfen. Das Epidemiologische Krebsregister NRW beteiligt sich an dieser Machbarkeitsstudie als einer von drei Unterauftragnehmern der Universität Münster.

Das nordrhein-westfälische Krebsregister wird ab Juli 2012 innovative Konzepte zur elektronischen Bereitstellung und Haltung der zur Evaluation des Mammographie-Screening-Programms notwendigen Daten erarbeiten und die hierbei entwickelten Verfahren auf ihre Machbarkeit hin überprüfen. Als eines von bundesweit zwei epidemiologischen Krebsregistern mit obligat elektronischen Meldeverfahren verfügt das Krebsregister NRW diesbezüglich über weitreichende Kenntnisse und besondere Expertise. Die bereits erfolgreich erprobten und wissenschaftlich geprüften Verfahren des Krebsregisters werden für die Anforderungen der Evaluation des strukturierten Früherkennungsprogramms weiterentwickelt. Diese sollen anschließend in ein routiniertes Verfahren zur bundesweiten und kontinuierlichen Mortalitätsevaluation überführt werden.

Die Machbarkeitsstudie ist die erste von zwei Stufen eines insgesamt auf zehn Jahre angelegten Forschungsvorhabens zur Überprüfung der Auswirkungen des Früherkennungsprogramms. Die zweite Stufe umfasst die eigentliche Durchführung der Studie. Gefördert und wissenschaftlich begleitet wird die Studie vom Bundesamt für Strahlenschutz und finanziert vom Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Kooperationsgemeinschaft Mammographie.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn **Sebastian Bartholomäus** (0251 – 83 57144)

Hintergrundinformation zur Epidemiologischen Krebsregisters NRW gGmbH:

Die Arbeit des Epidemiologischen Krebsregisters NRW basiert auf dem Krebsregistergesetz des Landes NRW, das am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist. Ziel ist die flächendeckende und vollzählige Erfassung sämtlicher bösartiger Neubildungen in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens. Das Krebsregister NRW wird vom Land NRW und in der Aufbauphase von der Deutschen Krebshilfe e.V. finanziert. Das EKR NRW ist Partner des Gesundheitscampus NRW.

Herausgeber:

Dr. med. Oliver Heidinger • geschaeftsfuehrer@krebsregister.nrw.de • Epidemiologisches Krebsregister NRW gGmbH • Robert-Koch-Straße 40 • 48149 Münster • Tel.: 0251/83-58571 • Fax: 0251/83-58577 • E-Mail: info@krebsregister.nrw.de • Internet: www.krebsregister.nrw.de